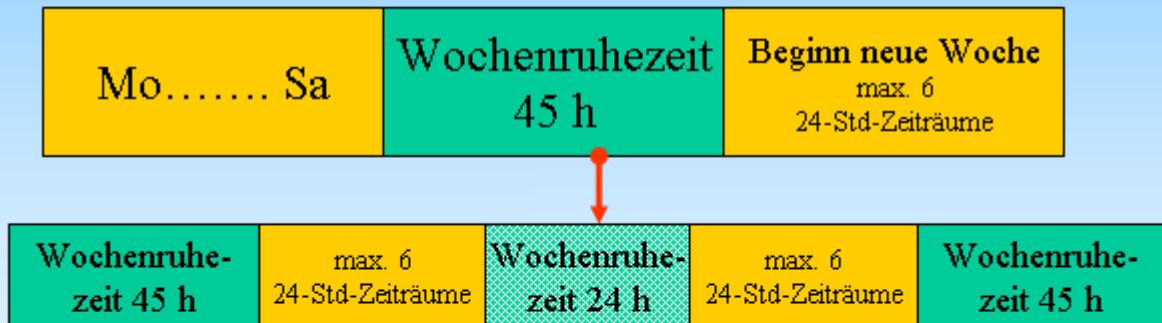




Wochenruhezeit

- Nach spätestens 6 Tageslenkzeiten / 24h Zeiträumen ist eine Wochenruhezeit einzulegen!



- In zwei aufeinanderfolgenden Wochen kann die Ruhezeit einmal auf 24 Stunden reduziert werden.

Ausgleich bei Verkürzung der Wochenruhezeit

- Die verkürzte Zeit muss nachgeholt werden!
Durch Anhängen an eine mind. 9 Std. Tages- oder 45 Std. Wochenruhezeit.

Beispiel:



Achtung! Spätestens vor Ablauf der dritten, auf die Verkürzung folgende, Woche hat der Ausgleich zu erfolgen.

Stand: ma 07/2012

